### **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

## Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1900

184 (8.7.1900) []

# Beilage zu Ur. 184 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 7. Juli 1900

#### Badischer Landtag.

21. öffentliche Sigung ber Erften Rammer am Donnerftag, ben 5. Juli 1900.

Unter bem Borfit des Erften Biceprafibenten Freiherrn Frang von Bobman.

(Ausführlicher Bericht.)

Um Regierungstifch: Minifter bes Innern Dr. Gifenlohr, Finangminifter Dr. Buchenberger, Di= nisterialrath Dr. Glodner, später Staatsminister und Minister der Juftig, des Kultus und Unterrichts Dr. Roff.

Rach Eröffnung ber Sitzung erftattet Geh. Rommerzien= rath Sander namens ber Budgettommiffion ben Bericht über den Gefegentwurf, bas Berfahren bei ber Beranlagung gu den diretten Steuern betreffend.

Die Sohe Zweite Rammer habe die von dem Sohen Saufe bezüglich ber §§ 2, 3, 4 beschloffenen Menderungen gutgeheißen, bagegen bezüglich bes § 29 (nun § 30) auf ihrer Faffung beftanben.

Die Rommiffion beantrage,

biefen Paragraphen in ber im anderen Sohen Saufe beschloffenen Faffung anzunehmen.

Diefer Antrag wurde bebattelos und in namentlicher Abftimmung einstimmig angenommen.

Das Wort erhalt hierauf Frhr. v. Goler. 3m Auftrage ber Berfaffungstommiffion verlieft er folgenden Bericht über ben Gefetesborichlag, Abanderung ber Bahlfreiseintheilung für die 3meite Rammer betreffend.

Der Kommission zur Vorberathung von Berfassungs= fragen lagen nach bem Berlauf, ben die betreffenden Berhandlungen ber Sohen Zweiten Kammer am 2. b. M. genommen haben, nur noch zwei Gegenftande gur Prufung und Berichterstattung vor, nämlich bie von ber Großh. Regierung überreichte Denkschrift, die Zusammensetzung ber Standeversammlung betreffend, und ber Gefetes= vorschlag ber 3meiten Rammer, die Abanderung ber Wahlfreiseintheilung für bie 3meite Rammer be-

Die Rommiffion erkennt in ber genannten Dentschrift, wenn man von wenigen Ginzelvorschlägen abfieht, eine wohl geeignete Grundlage jur Berhandlung über eine Reform ber Zusammensehung ber beiden Rammern des Landtags. Gleichwohl muß fie barauf verzichten, einen Bericht über die Denkschrift zu erstatten, weil der Um= ftand, daß die Sobe Zweite Kammer ihre Berathungen über die Reform der Berfaffung erft am 2. b. M. ab= geschloffen hat und das Ende ber landständischen Ber= handlungen unmittelbar bevorsteht, es nicht gestattet, eine berartige Arbeit mit jener eingehenden Gründlichkeit aus= auführen, welche die Wichtigkeit des Gegenstandes verlangt und burch die Mannigfaltigfeit ber einschlägigen Fragen geboten ift. Sie glaubt dies um fo mehr thun zu durfen, als das Sohe Saus fich in den letten Jahren wiederholt und eingehend über eine Reform beiber Rammern ausgesprochen hat und für dasselbe zur Zeit wohl feine Beranlaffung borliegt, bon bem früher eingenommenen Standpuntte abzugehen.

Bas bagegen bie verschiebenen in ber Zweiten Rammer eingebrachten Borschläge über eine neue Eintheilung der Wahlfreise für diese Rammer betrifft, jo ift gunachst barauf hinzuweisen, bag ber erfte berartige Borichlag, welcher mit einer Bermehrung ber Abgeordneten von 63 auf 76 verbunden war, zwar 34 gegen 19 Stimmen auf fich vereinigte, aber als abgelehnt erklart murde, weil er unzweifelhaft eine Aenderung des § 33 ber Berfaffung in fich schloß und die in § 64 der Berfaffung für Berfaffungsanderungen geforberte Zweidrittelmehrheit nicht fand. Auf die Abstimmung über ben zweiten Borichlag, burch welchen die Abgeordnetenzahl auf 65 erhöht werden follte, wurde aus gleichem Grunde verzichtet.

Dagegen wurde der dritte Borschlag auf eine Neueintheilung ber Bahlfreife mit Beibehaltung ber bisherigen Abgeordnetenzahl mit 34 gegen 20 Stimmen angenommen. Sofort wies aber ber Berr Prafident ber Sohen Zweiten Rammer barauf hin, bag eine Beschluffaffung barüber berbeizuführen sei, ob auch biefer Gesetzesvorschlag ein Berfaffungsgeset im Sinne bes § 64 fei. Er erklarte babei, baß bies nach feiner eigenen Unficht ber Fall fei und ber Gefegentwurf bemgemäß einer Zweidrittelmehrheit bedurfe, um an bie Erfte Rammer berwiesen zu werben. Die Mehrheit ber Zweiten Kammer sprach sich bagegen mit 29 gegen 19 Stimmen bahin aus, baß es sich hier nur um bie Aenderung eines einfachen Gefetes handle, indem bie Eintheilung ber Bahlbegirte gur Zweiten Rammer feinen Theil ber Berfaffungsurtunde bilbe. Infolge beffen gelangte ber Dehrheitsbeichluß als Gefetesborichlag an diefes Sohe Saus.

Die Rommiffion trat junachft in die Prufung biefer Borfrage ein. Gie gelangte babei einftimmig gu ber

und durch den herrn Minifter des Innern vertreten worben war, daß namlich die Wahlfreiseintheilung einen Beftandtheil ber Berfaffung, insbesondere ihres § 33 bilbe. Rach ihrer Ansicht wurde ber umfangreiche Wortlaut ber ber "Berfaffungsurfunde angehängten Bertheilungslifte" nicht in biefen Paragraphen aufgenommen, um den Busammenhang der Berfaffung nicht zu fehr zu unterbrechen, wie man vielfach aus bem gleichen Grunde Unhange gu einem Gefet fügt, welche allzeit als Beftandtheile bes Gesethes selbst galten. Es ift zwar richtig, was burch beu Herrn Abg. Backer in ber Zweiten Kammer zur Begrundung ber gegentheiligen Unficht angeführt murbe, daß die Wahlkreiseintheilung im Jahr 1818 nicht gleich= zeitig mit der Berfaffungsurkunde am 22. Auguft, son= bern erst am 23. Dezember erlaffen worden ist. Es ist aber bekannt, baß und weshalb im Sommer jenes Jahres bie Erlaffung ber Berfaffungsurfunde von der Großh. Regierung beschleunigt worden ift, und ob fodann die Bahl= freiseintheilung erft wenige Tage ober vier Monate spater folgte, ift für die Beurtheilung der Frage unerheblich; fie war und bleibt die in § 33 erwähnte ber "Berfaffungsurtunde angehangte Bertheilungslifte".

Die Kommission wurde in dieser ihrer Auffassung burch die Thatsache bestärkt, daß bei der Behandlung des Gesehentwurfes über Abanderung der Wahlbegirke im Jahre 1870 fein Zweifel über diefe Frage beftand. In ber Ber= handlung der Erften Rammer am 15. Marg 1870 (Berichterstatter : Seine Großherzogliche Hoheit Pring Wilhelm von Baden) wurde der Gesetzentwurf wiederholt als ein "Berfaffungsgeset" bezeichnet, zu beffen Unnahme die Bu-ftimmung einer Mehrheit von zwei Drittel erforberlich fei, eine Auffaffung, welcher weder ber anwesende Staats= minifter Dr. Jolly noch später die Zweite Rammer ent= gegentrat. Seither ift aber nichts geschehen, insbesondere teine Berfaffungsänderung erfolgt, wodurch eine Wandlung hierin eingetreten wäre und wodurch eine entgegengesetzte

Auffaffung begründet würde. Da nun ber Gesehesvorschlag in ber Sitzung ber 3meiten Rammer nur mit einer Mehrheit von 34 gegen 20 Stimmen angenommen worden ift, und somit nicht die für eine Berfaffungsänderung erforderliche Zweidrittelmehrheit der Stimmen erhielt, erachtete es die Rommiffion fur nicht erforderlich, auf das Materielle besfelben felbft einzugeben und stellt aus dem angeführten, rein formellen Grunde

den Antrag: Hohe Erste Rammer wolle dem Gesetzentwurf ihre

Buftimmung nicht ertheilen. Das Wort wurde nicht gewünscht und hierauf ber Antrag einstimmig angenommen.

Frhr. v. Göhler: Unläglich der Berathung bes Budgets des Ministeriums des Innern hat die Zweite Kammer eine Resolution angenommen: "Die Großh. Regierung wird ersucht, thunlichft balb eine Abanderung des Gehaltstarifs in bem Sinne herbeizuführen, baß bie Benaitsberhaltniffe ber Bermeffungsbeamten in einer ihrer Borbilbung entsprechenden Art geregelt werden."

Die Erfte Rammer habe fich bereits früher ichon im Sinne ber Resolution erklart und die Budgetkommiffion ftelle den Antrag, sich der Resolution anzuschließen.

Der Antrag wurde hierauf angenommen.

Bu Mitgliedern bes Stanbifden Ausschuffes werden auf Vorschlag des Geh. Kommerzienraths Sander die herren Frhr. v. Göler, Frhc. v. Rüdt und Geh. Rath Dr. Engler burch Afflamation gewählt.

Der erfte Biceprafibent gibt folgende Ueberficht über Die Gefcaftsthatigfeit ber Erften Rammer.

Der Landtag wurde am 23. November 1899 eröffnet und wird am 5. Juli 1. J. nach einer Dauer von etwas über 8 Monaten geschloffen.

Die Erste Rammer hatte 21 öffentliche Sitzungen und

Rommissionssitzungen fanden statt zusammen und zwar:		46
Budgetkommission		19
Petitionskommission		8
Rommiffion für Juftiz und Berwaltung		10
Rommiffion für Eisenbahnen und Strafen		5
Bibliothettommission	No.	1
Berfassungstommission	1	2
Rommiffion für ben Entwurf eines Sagelverficher	=	79
ungsgesetes	-	1
Un Borlagen ber Großh. Regierung	3	

a. Das Bubget für die Jahre 1900 und 1901 nebst mehreren Nachtragen.

b. Un Gefetentwürfen zusammen . . . . 23 Davon tamen zwei, Gefegentwurf, Mender= ungen bes Elementarunterrichsgefetes und Gefegentwurf, die Erziehung nicht vollfinniger Rinder betreffend nicht gur Berhandlung.

Bon ber Zweiten Rammer murben außerdem brei | Gesetesvorschlage eingebracht, welche jedoch fammtliche Unficht, welche von ber Minderheit ber Zweiten Rammer bie Buftimmung ber Erften Rammer nicht erhielten. | fcliegung mitzutheilen. Diefelbe lautet :

Bon ben burch bie Regierung vorgelegten Gefetes= entwürfen wurden ber Erften Rammer brei gur erften Behandlung übergeben.

Refolutionen, Bünfche und Protofoller= flarungen wurden fünf gefaßt und zwar anläglich ber Berhandlungen über

- 1. zu Titel XVIB des Budgets Großh. Minifteriums bes Innern — Beihilfe gur Sagelverficherung bes Reb= und Tabatbaues,
- 2. besgl. (Minifteriums) ju Titel XII § 2. 3rren=
- 3. besgl. zu Titel XVI § 39. Thierhygienisches Inftitut, 4. ben Unfauf ber Renchthalbahn, Appenweier-Oppenau
- 5. die Gehaltsverhaltniffe ber Bermeffungsbeamten

	betreffend,	
An A	Betitionen wurden eingereicht	. 50
Br	n diesen Petitionen find erledigt worden:	
1.	burch empfehlende Ueberweisung an Großh. Staatsregierung	7
0	Sunt Its Summifue on Out it is	Service of the servic
4.	burch Ueberweifung zur Kenntnignahme an	
	Großh. Staatsregierung	. 17
3.	burch Uebergang zur Tagesordnung	. 12
4.	erledigt erklärt burch bie Budgetverhanblungen	. 1
	burch bie Beschluffe zu ben bezüglichen Gefet=	
	entwürsen	. 8
	als gegenstandslos	. 1
5.	zurudgezogen durch die Petenten	. 2
6.	unerledigt blieben wegen zu fpaten Ginlaufs	. 2
	erauf richtete berselbe folgende Ansprache a Haus:	n bas
0	m:	-

"Wir find bann, Durchlauchtigfte, Bochgeehrtefte Berren. am Schluffe unferer Thatigfeit angelangt, und ich glaube, wir konnen mit bem Gefühle ber Befriedigung auf biefelbe zurudbliden und bas Bewußtsein haben, bag wir zum Bohle des Landes unfere Schuldigkeit gethan haben. Unfer Durchlauchtigfter Prafident, der leider abmefend ift, hat mir heute Früh telegraphirt und mich ersucht, bem Sohen Saufe ben herzlichsten Dank bes Brafidiums für die gewährte Unterftugung auszusprechen. Er tele= graphirte noch, "Ihnen allen, die Gie meiner in fo freundlicher Beije gedachten, meinen innigften Dant und berg= lichften Gruß Jebem von Ihnen, bie beften Bunfche gum Wohlergehen, und gesegnete Rückfehr in die heimathlichen Rreife. Auf frohes Bieberfeben! Bring Rarl." Diefem Danke für die Unterftühung des Präfidiums, die Sie bemfelben jederzeit freundlichft gewährt haben, schließe auch ich mich meinerseits an, und ebenso ben herzlichen Wünschen für Ihr Wohlergehen und für ein frohes Wiederfehen".

Frhr. v. Goler: "Durchlauchtigfte, Sochgeehrtefte Berren! 3ch glaube im Ginne von uns allen gu handeln, wenn ich im Namen bes Soben Saufes unferen aufrich= tigen Dant bem Prafibium für die Geschäftsleitung bes Soben Saufes ausspreche. Ich bente babei in erfter Reihe felbstverftanblich an unseren Durlauchtigften Berrn Brafidenten, den leider Rudfichten auf feine Gefundheits= verhaltniffe veranlaßt haben, die Leitung früher abgugeben, als es fonft in feinem Sinne lag. Es war immer für biefes Sohe Saus eine große Ehre und Stolg und ein Sporn für feine Thatigfeit, unter einem Pringen bes Großherzoglichen Saufes tagen zu burfen. Wir werben aber auch burch perfonliche Bande ber Dankbarkeit an unfern Soben Prafidenten, der leiber nicht anwesend ift, gefeffelt. Bir werden ja immer bantbar fein für ben ichonen Geift, in welchem er, an ber Spite unferer Berhandlungen ftehend, forgfältig über bie Ehre bes Soben Saufes machte, freundlich entgegenkommend gegen jedes einzelne Mitglied.

Bir fprechen aber auch ben beiden Gerren Biceprafi= benten unseren wärmsten Dank aus. In den extremsten Endpunkten unseres Landes wohnend, waren sie jederzeit bereit, einzuspringen und die Bügel in die Sand zu neh= men, die Bügel, die uns nicht allgu ftraff gehemmt haben; aber wir haben mit Freuden die Sachtenntniß, die Sicher= heit empfunden, mit welcher bie Bügel in ben Sanben biefer herren geführt worben find. Bir fprechen auch ihnen hierfür unferen warmften Dank aus. Und nun bente ich noch zweier herren, die in unferen Bureau mitgearbeitet haben, mehr ftill, verborgen und bescheiben, aber wer einmal Schriftführer war, ber weiß, mas für eine Arbeit damit verbunden ift, wie von der Thatigkeit biefer Berren ber ruhige Gang ber Geschäfte wesentlich mit bedingt wird. Much biefen Berren unferen berglichften Dant."

Der Erfte Biceprafibent: "Ich banke für bie freundlichen Worte des Frhrn. v. Göler, zugleich im Namen ber zwei Biceprafidenten und im Ramen ber Gefretare.

Staatsminifter und Minifter ber Juftig, bes Rultus und Unterrichts Dr. Roff:

3ch habe dem Hohen Haufe eine Allerhöchfte Ent=

hts:

tg-

zum nach liaß= iffen, ann-

Friedrich, von Gottes Gnaben Großherzog von Baben, herzog von Zähringen.

Bir haben beschloffen, bie Berfammlung Unferer Stände zu vertagen.

Bir beauftragen ben Prafibenten bes Staatsmini= fteriums, Staatsminister Dr. Rott, die Erste Rammer und ben Minister bes Innern Dr. Gifenlohr bie Zweite Rammer hiervon in Renntniß zu fegen und die Bertagung in Unferem Ramen auszusprechen.

Gegeben zu Schloß Baben, ben 28. Juni 1900. gez. Friedrich.

gez. Rott, Gifenlohr.

Rraft ber Allerhöchften Bollmacht erflare ich hiermit ben Lanbtag in biefem Soben Saufe für vertagt."

Sierauf wird bie Sigung von bem Erften Bice= prafibenten geschloffen.

#### 110. öffentliche Sinnng ber Zweiten Rammer am Donnerstag, ben 5. Juli 1900.

(Ausführlicher Bericht.)

Um Regierungstifch: Minifter bes Innern Dr. Gifenlohr, Minifterialbirettor Geh. Rath Beil, Minifterialrath Dr. Glodner.

Prafident Gönner eröffnet die Sigung um 1/410 Uhr, Prafibent Gonner verlieft eine Bufdrift bes Minifters bes Innern, betreffend bas Projett eines Oberrheinfanals. Das Gutachten ber Sachverftanbigen ift inzwischen eingegangen und ber technischen Oberbehörbe für ben Bafferbau, wie auch bem technischen Referenten für Landwirthichaft gur Berichterftattung überwiefen worben. Das Minifterium war nicht mehr in ber Lage, biefen Bericht bem Saufe zugehen zu laffen.

Mbg. Dr. Blankenhorn wünscht, diefer Bericht folle, wie seinerzeit die Denkschrift, noch nachträglich gur weiteren Renntniß gebracht werben burch Drudlegung und Bertheilung an die Mitglieder beiber Rammern und an bie betheiligten Gemeinben. Die letteren legen ben größten Werth barauf, daß ber Oberrheinkanal zu Stande kommt.

Abg. Fifcher I. fann fich nur bringend bem Buniche bes Borrebners anschließen.

Abg. Birtenmager berichtet namens ber Gefchafts= ordnungstommiffion über die ihr gur Prüfung zugewiefene Frage, ob und welche Bollzugsbeftimmungen zu bem § 41 der Verfaffung, soweit es sich um das Berfahren bei Erhebungen über beanstandete Wahlen handelt, zu erlaffen find. Es fann nicht als Sache ber Gefchafts= ordnungskommission angesehen werden, Borschriften über bie Erhebungen bei beanstandeten Wahlen zu erlaffen. Es ericheint ber Erlag eines Gefetes wünschenswerth, ber burch die Initiative der Großth. Regierung oder bes Hauses hervorgeht. Die Geschäftsordnungskommission, welche aus fieben Mitglieder befteht, fann teinen Initiativantrag stellen, da hierzu Unterschrift von zehn Mitgliedern erforderlich, eine Unterftützung ber Geschäfts= ordnungskommiffion burch weitere Mitglieder aus bem Saufe jeboch nicht munichenswerth ericheint.

Abg. Dr. Fiefer hatte geglaubt, daß bie Kommiffion die Materialien schon hatte beibringen können, denn es ift nothwendig, daß das Berfahren geregelt wird, namentlich inwieweit Beugen einvernommen und beeibigt werben follen, und der Regierung ber Umfang und die Art ber Erhebungen borguichreiben feien. Der Juitiative ber Regierung allein fann bie Sache nicht überlaffen bleiben.

Minister des Innern Dr. Eisenlohr: Es ift ganz zweifellos, daß eine Zeugnifpflicht in Berwaltungsangelegenheiten besteht und nöthigenfalls unter Strafandrohung erzwungen werden fann. Ginen Unterschied zwischen Berfahrens- und Bermaltungsfachen gibt es aber nicht. Das Berfahren richtet sich nach ber Berfahrens-ordnung. Ob diese mit Gesetzeskraft ausgestattet werden foll , tann Gegenftand besonderer Ermagungen werben. Den Bunfden bes Saufes in diefer Sache wirb felbft= verftandlich volle Rudficht getragen werben.

Mbg. Birkenmager betont, daß bie Rommiffion feineswegs bie Mühe gescheut haben würde, bas Material zu einer Gesetzesvorlage herbeizuschaffen, man habe nur die Konsequenzen in Betracht gezogen, die es nicht wünschenswerth erscheinen laffen, daß die Geschäfts-ordnungskommission eine Art "Gutachten = Rollegium" werbe und eventl. zu einer anderen neben ihr arbeitenben Rommiffion in Gegenfat gebracht wurbe.

Prafident Gonner erffart, bag ber Rommiffionsbericht

gu Brotofoll genommen werbe.

Abg. Birkenmager berichtet weiter über bas Berzeichniß ber von ber Zweiten Rammer mahrend bes Landtags 1897/99 ju Prototoll niedergelegten, ben Geschäftstreis bes Minifteriums bes Innern berührenben Resolutionen und Bunfche und beantragt namens ber Beichaftsordnungstommiffion, die Enticheibungen für unbeanstandet zu erflaren.

Abg. Pfefferle bringt die Aufhebung ber Fluß= und Dammbaubeitrage in Erinnerung, die schon mit bem Intrafttreten bes Baffergesetes und ben Schritten bezüglich ber Steuerreform erwartet worben feien und von ben betheiligten Gemeinden, namentlich ben Rheingemeinben,

gefaßt worden fei.

Abg. Eber verlangt gleichfalls bie Abichaffung biefer

Mbg. Dr. Seimburger erflart, bag biefelben überall als ungerecht empfunden werden.

Abg. Schüler war fehr überrascht, bag bie Frage noch nicht weiter erledigt fei.

Minifterialbirettor Geh. Rath Beil glaubt, bag man ber Regierung feinen Bormurt machen barf, bag fie irgend etwas verfaumt habe ; benn bie Reuregelung ber Huß- und Dammbaubeitrage hange, soweit fie auf ber Steuerreform beruht, gang wefentlich von ber Ordnung ber Gemeinbebesteuerung ab, bie erft im Zusammenhang mit ber Steuerreform eine Regelung erfahren fann. Es war also durchaus unmöglich, eine Neuordnung der Fluß-und Dammbaubeiträge schon auf diesem Landtag in Borschlag zu bringen. Gleichwohl habe die Regierung schon vor dem Inkrasttreten des neuen Wassergesetzes in einer umfaffenden Dentidrift alle bezüglichen Fragen einer forgfältigen Prufung unterzogen. Diefe Dentschrift unterliege gegenwärtig ber technischen Oberbehorbe gur Prüfung und Begutachtung. Es sei auch anzunehmen, daß es sich vielleicht unabhängig von der Steuerreform ermöglichen lassen werde, schon für den nächsten Landtag eine Borlage für die Neuordnung der Fluß- und Dammbaubeitrage vorzubereiten und die erftrebte Entlaftung ber Gemeinden, wenigstens in Beziehung auf die Beitrage zum Aufwande für die Fluß- und Dammbauten am Rheine herbeizuführen. Rebner glaubt, bag fich bas Sohe Saus bei biefer Erflarung beruhigen burfte.

Mbg. Sauß tann fich namens feines Begirtes nur anschließen und erwartet, daß den alten, berechtigten Wünschen der landwirthschaftlichen Gemeinden endlich Rechnung getragen wird.

Abg. Weber will, daß die Koften bei Hochwaffer-schäden ganz von der Staatskaffe getragen werben follen. Mbg. Birtenmager meint, daß bie Abschaffung ber Flußbaubeiträge bei ber Steuerreform erfolgen werbe. Die Großh. Regierung ift bisher ganz ordnungsgemäß verfahren und ihr Standpunkt vollkommen zuläffig.

Die Entscheidungen werden baraufbin für erlebigt

Mbg. Birtenmager berichtet namens ber Gefchaftsordnungstommiffion über bie Auffuchung provifo= rifder Gefege. Die Rommiffion habe die Regierungs= blatter nach Berordnungen durchsucht, soweit fie fich nicht auf die neuen Juftig- und Reichsgesetze beziehen, und babei insgefammt 63 Berordnungen gefunden, bie mit ben beftehenden in Ginklang ju bringen, beziehungsweife neu zu todifiziren find.

Mbg. Obkircher fragt an, warum biefer Bericht nicht gedrudt vorgelegt wurde.

Der Berichterftatter erwidert, daß bie Rommiffion bie Drudlegung nicht für nothwendig erachtete, weil in ber Rommiffion feinerlei Bebenten laut murben.

Mbg. Beber erftattet Bericht über bie Bitte bes Comites" in Eldesheim um Berbefferung ber Bufahrts= ftrage gur Rheinfähre Au-Lauterburg und Berabiegung der Fährgebühren.

Die Kommiffion beantragt,

bie Gingabe ber Großh. Regierung gur Renntniß=

nahme zu überweisen.

Abg. Bader befürwortet bie Bunfche ber Betenten. Minifterialbirektor Geh. Rath Beil gibt gu, bag gewiffe Mifftanbe bestehen, infofern bie Fahre gwifden Mu und Lauterburg zu gewiffen Jahreszeiten, namentlich bei hohem Wafferstand, nicht benutt werden kann und bag bie Bufahrtsftrage auf ber babifchen Seite nicht ben berechtigten Bunichen entspricht. Dieje Buftanbe find bervorgerusen durch die Herstellungen, die in den Jahren 1872 und 1876 in flußbaulichem Interesse vorge= nommen werden mußten, indem zwischen bem Soch= wafferdamm und bem Rheinufer felbft verschiedene Senkungen eingetreten sind, die bei hohem Wafferstande häufig überfluthet werden, so daß der Zugang zu ber Fahre erschwert ift. Es fei nun Aufgabe ber Gemein= ben, diejenigen Berftellungen vorzunehmen, die gur Musbefferung biefes Buftanbes nothwendig finb. Die Fahre felbft wird von ber reichsländischen Regierung unterhalten auf Grund einer Nebereinfunft, die icon 1860 gwifchen Frankreich und Baden abgeschlossen wurde. Außer der Gemeinde Au sei vor allem die Stadt Lauterburg an der Sache betheiligt. Bon biefer Stadt und ber reichslandi= schen Regierung sei aber bis jetzt noch niemals die mangel= hafte Beschaffenheit ber Bufahrtsftraße tei ber Großh. Regierung zur Sprache gebracht worden. Wenn es fich nur um eine kleine Summe zur Aufbesserung des Zusahrts-wegs handeln würde, dann hatte das Ministerium schon vom Standpuntt der Billigfeit aus ben Gemeinden ficherlich einen ansehnlichen Beitrag geleiftet; es hanble fich aber um einen Aufwand von über 70 000 M., ber fomohl für die bethei= ligten Gemeinden als für ben Staat nicht zu rechtfertigen ift, ba angefichts ber in Ausficht ftehenben Schiffbarmachung bes Rheins von Mannheim bis Strafburg vielleicht in wenigen Jahren bie ganze Ginrichtung nutglos mare. Dies wurde ben Gemeinden auch gur Renntniß gebracht und man hatte annehmen burfen, bag fie fich bringend, die Sache im wohlwollenden Sinne zu entscheiden.

Berschlage der Kommission die Frage, ob vielleicht mit einer geschieden, taktvollen Hand hat er zugleich bewiesen, wie er in jeglicher Stuation und in jeglichem Moment wie er in jeglicher Stuation und in jeglichem Moment wie er in jeglicher Stuation und in jeglichem Moment wie er in jeglicher Stuation und in jeglichem Moment wie er in jeglicher Stuation und in jeglichem Moment wie er in jeglicher Stuation und in jeglichem Moment wie er in jeglicher Stuation und in jeglichem Moment wie er in jeglicher Stuation und in jeglichem Moment wie er in jeglicher Stuation und in jeglichem Moment wie er in jeglicher Stuation und in jeglichem Moment wie er in jeglicher Stuation und in jeglichem Moment wie er in jeglicher Stuation und in jeglichem Moment wie er in jeglicher Stuation und in jeglichem Moment wie er in jeglicher Stuation und in jeglichem Moment wie er in jeglicher Stuation und in jeglichem Moment wie er in jeglicher Stuation und in jeglichem Moment wie er in jeglicher Stuation und in jeglichem Moment wie er in jeglicher Stuation und in jeglichem Moment wie er in jeglicher stuation und in jeglichem Moment wie er in jeglicher Stuation und in jeglichem Moment wie er in jeglicher Stuation und in jeglichem Moment wie er in jeglichem wie er in jegliche

Bermögensfteuer die Abschaffung ber Beiträge in's Auge | etwas hierbei herauskommen werde und auf größere Aufwendungen werbe man sich nicht einlaffen können, zumal bie Berhandlungen über bie Schiffbarmachung bes Rheins aller Bahricheinlichteit nach einem befriedigenden Abschluß

Rach weiteren Bemerkungen bes Abg. Bader und einem Schlugwort bes Berichterftatters wird ber Rommissionsantrag angenommen.

Mbg. Birtenmager berichtet über bie Prufung ber Rechnung über ben Aufwand bes Landtags 1897/99. Der Kommissionsantrag, die Rechnung für unbean-

ftanbet zu erklaren, wird angenommen. In ben Stänbifden Ausschuß werden gemahlt: Die Abga. Gonner, Dr. Fiefer, Bildens, Laud, Giegler und Dreesbach.

Prafibent Gonner gibt einen Ueberblid über bie Geschäfte bes Landtags.

Eg	mı	irde	n Sitzungen abgehalten:	1899/19	00 1	897/99
1	im	231	enum		gegen	
			Budgetkommiffion	66	"	75
3.		"	Petitionskommiffion	. 44	"	62
4.		"	Rommmiffion für Eifen- bahnen und Stragen .	. 20	"	22
5.	"	"	Geschäftsordnungskom= mission	. 9	"	10

Dazu eine erhebliche Anzahl Sitzungen ber Sondertommiffionen für Berfaffung und Gemeinbegefete, Steuerreform, Schulangelegenheiten, Hagelversicherung, Pflaftergelb, Zwangserziehung, Berggesetz und Gesetz über Untheilbarteit ber Grundftude.

#### Eingegangen find:

	a. von Seiten ber Großh. Regierung:	
1.	Gefegentwürfe und Dentichriften . 23 gegen	48
2	Nachmeisungen 5 "	7
3.	Bubget und Budgetnachträge 7 "	5
	b. aus der Mitte des Hauses:	
1	Befeheanorichläge und besondere Un=	
	träge 19 gegen	11
	Interpellationen 3 "	A

zusammen . . 57 gegen 75 Berichte der Bahlprufungstommiffionen find, nachbem bas haus bereits tonftituirt

war, erstattet worden . . . . . . . . Unerledigt geblieben find:

1. Gefetentwurf, die Erziehung und ben Unterricht nicht vollfinniger Rinber betreffenb. (Sierzu ift eine Refolution auf Wiebereinbringung im nachften Sanbtag

gefaßt.) 2. Antrag ber Abgg. Mufer und Genoffen, die gefet= liche Festlegung ber für die Berfonen- und Guterbeforderung auf ben Babifden Staatsbahnen maßgebenben Grundfate und ber für die Berfonen- und Gütertarife zuläffigen Sochftfage. (Sierzu ift gebruckter Bericht [Abg. Uibel] erschienen.)

#### Petitionen

150 angen 245

nd eingelaufen	40
davon wurden ettebigt burg.	18
1. Empfehlende Ueberweisung	40
2. Ueberweifung zur Kenntniffnahme	
3 Nebergang zur Tagesordnung	22
4 Mohermeifung theils empfehlend, theils zur	15
Renntniknohme	7.
5 Theils omnfehlende lleberweifung, theils lleber=	
gang zur Tagesordnung	6
6. Theils Ueberweifung zur Kenntnignahme, theils	
Nebergang zur Tagesordnung	3
7. Annahme einschlägiger Bubgetpositionen, An-	
7. Annahme einschungiget Stogerpsteilen, träge und Gesekentwürfe.	26
	10
8. Behandlung nach § 61 ber Gefhäftsordnung	7
9. Zurückgezogen wurden	130 60
10. Unerledigt find geblieben	11
gibt wieder	150
9,00	13.00

Abg. Bader: "Um vorläufigen Abichluß einer langen und arbeitsreichen Tagung angekommen, erübrigt uns noch, eine Pflicht ber Pietat zu erfullen. Wir tragen bamit einem alten, gewiß fehr löblichen Hertommen Rechnung, aber auch einer Forberung ber Gerechtigkeit und wohl begründeten Dankes.

Durch acht Monate hindurch haben wir ben hochver= ehrten herrn Prafibenten, ben wir uns felbft gegeben haben, an der Arbeit gesehen und waren Zeugen, wie er seines Amtes gewaltet hat. Und ich spreche gewiß, dessen bin ich überzeugt, aus ihrer aller Bergen, wenn ich fage: er war fichtlich und auch erfolgreich bemüht, fich an ausdauerndem Eifer in Erfüllung seiner Pflicht von nieman-ben übertreffen zu lassen. Er hat damit nur ermunternb auf alle, die dem Hohen Hause angehören, durch sein eigenes Beispiel gewirkt.

Er hat durch diese acht Monate hindurch abermals ben Beweis dafür gegeben, bag er in hohem, höchften Dage bafür befähigt ift, ein folches Amt zu verwalten. Mit

LANDESBIBLIOTHEK

Seiten und allen Richtungen hin Gerechtigkeit walten gu am Blate, uneingeschränkten und herzlichsten Dank und laffen. Er war fichtlich und erfolgreich bemuht, zu jeder | Anerkennung zum Ausdruck zu bringen. Beit thunlichfte Rudficht zu nehmen wie auf bas, mas, bie Geschäftslage bes Hauses verlangte, so auch auf bas, mas etwa an privaten ober perfonlichen Bunfchen gur Geltung tommen mochte. Wir haben bei ihm eine glud- fein, daß die allerangenehmfte Erinnerung an die Berliche Bereinigung von Autorität bes Prafibenten und Rollegialität des Abgeordneten gefunden. Und durch all bas hat er wesentlich bazu beigetragen, nicht bloß die Geschäfte, die uns oblagen, zu forbern, sondern fie uns auch wesentlich zu erleichtern.

So verschiedenartig auch bei biefem ober jenem Unlag | bie Meinungen gewesen sein mogen und auch bie Be- heben." (Geschieht.) ftrebungen, in einem, glaube ich, waren wir in unferer Stellung als Bolksvertreter immer einig, und in einem find wir namentlich in diesem Moment, da das einste weilige Scheiden wenigstens uns bevorsteht, so einig als und umgekehrt waren, glaube ich, bavon mußte man fich überzeugen, jederzeit bie gleichen; ba hat es verschiebene Richtungen und verschiebene Parteien nicht gegeben.

Jemehr Anlag bagu geboten ift , foldes öffentlich vor | Prafibent Gonner: Namens ber Brafibenten und

Möge ber Berr Prafibent bavon überzeugt fein, ich glaube bas im Ramen aller hier anwesenben Berren Rollegen sagen zu können, möge er bavon überzeugt waltung' feines Prafibialamtes uns in die Beimath begleiten wirb.

Bollste Anerkennung und herzlichsten Dank möchte ich ihm damit namens bes Hauses ausgesprochen haben; und ich bitte Sie, hochverehrte Herren Kollegen, zum Beichen ihrer Buftimmung fich bon Ihren Gigen gu er-

Abg. Dr. Fiefer: "Diefelbe Berpflichtung haben wir unferen verehrten Biceprafibenten gegenüber, die gang in bem Sinne, wie wir ihnen bas Manbat einstimmig übertragen, Anspruch auf unseren berglichen Dank haben, besje: unfere Beziehungen zu unferem herrn Prafibenten gleichen die vier Setretare, die in 110 arbeitsreichen Situngen bie Bureaugeschäfte bes Saufes geführt haben. Ich bitte Sie, sich zum Zeichen ihres Einverständnisses mit mir von Ihren Sigen zu erheben." (Geschieht.)

Er war fichtlich und erfolgreich bemuht, nach allen bem gangen Lande auszusprechen, besto mehr ift es auch | Sekretare, sowie im eigenen Namen möchte ich herglichst und verbindlichft für die Worte ber Berren Bader und Fieser banken, burch bie wir uns hochgeehrt und fehr belohnt fühlen. Das Bestreben, bie Geschäfte unparteiisch und gerecht ju fuhren, ift oft viel weniger leicht, als es ben Anschein hat. Die Ploglichfeit ber Entschließungen und die Fehlbarkeit bes menfchlichen Befens tommen hier mit in Betracht. Sier fann nur die Nachficht ber Rollegen helfen, beren wir uns erfreuen burften. Mögen es fomit nur freundliche Erinnerungen fein, die wir in bie Beimath mitnehmen, im Gebenten baran, bag unfere perfonlichen Beziehungen nur angenehme und erfreuliche gewefen find.

> Minifter bes Innern Dr. Gifenlohr verließt hierauf bie Allerhöchften Entichliegungen Seiner Ronig= lichen Soheit bes Großherzogs mit ber Ermächtigung, ben Lanbtag zu vertagen und ben Stanbifden Ausschuß jur Prüfung ber Rechnungen ber Amortisationstaffe und ber Gifenbahnichulbentilgungstaffe gufammen zu berufen.

> Der herr Minifter erklarte fobann im Namen Seiner Roniglichen Sobeit bes Großherzogs ben Lanbtag für vertagt.

Schluß ber Situng 1/212 Uhr.

Berantwortlicher Rebatteur (in Bertretung bon Julius Ray): Abolf Rerfting in Rarlsrufe. - Drud und Berlag ber 6. Braun'ichen fofbuchbruderet.

18 40 22

7:

6

3

26 10 7

11 150 igen wdh, mit ung,

per= eben e er effen age: aus= man= ternd fein

3 bent Naße Mit iefen, ment be= 前題

